

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Debatte: Für Griechenland läuft die Zeit ab | 15 | Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan einfordern |
| 03 | Bessere Unterstützung am Lebensende | 16 | Weltweite Lage der Religions- und Glaubensfreiheit |
| 05 | Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen | 17 | Über die Zukunft des Deutschen Instituts für Menschenrechte |
| 07 | Finanzielle Entlastung von Familien beschlossen | 17 | Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen |
| 08 | SPD-Fraktion stellt Eckpunkte für BND-Reform vor | 18 | Finanzierung universeller Nachhaltigkeitsziele sichern |
| 11 | Amtshilfe gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung stärken | 18 | Bundestag debattiert Agrarpolitischen Bericht |
| 11 | Rechtssicherheit für Syndikusanwälte | 20 | UNESCO-Weltkulturerbe langfristig sichern |
| 12 | Bürokratie bei Rechnungslegung abbauen, Korruption weltweit bekämpfen | 20 | Positionspapier der SPD-Fraktion zur Industrie 4.0 |
| 13 | KFOR-Mandat im Kosovo verlängert | 21 | Bundestag gedenkt des Volksaufstandes von 1953 in der DDR |
| 14 | Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNIFIL-Mandat im Libanon | 22 | Wie geht Digitale Bildung? |
| 14 | Bundeswehrtbeteiligung an UN-Mission MINUSMA in Mali | | |
| 15 | Internationalen Jugend- und Schüleraustausch stärken | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 19.06.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Debatte: Für Griechenland läuft die Zeit ab

Die Zukunft Griechenlands in der Eurozone wird immer unklarer. Eine Entscheidung, wie es mit dem Land weitergeht, könnte kommende Woche fallen, wenn die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Brüssel zusammenkommen. An diesem Donnerstag gab Bundeskanzlerin Merkel (CDU) angesichts des bevorstehenden Gipfels eine Regierungserklärung ab. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betonte in seiner Rede, die Zeit für Griechenland laufe ab.

Seine Ausführungen schloss Oppermann am Donnerstagmorgen mit einem Appell: „Wenn es uns gelingt, vom Ich zum Wir zu kommen, dann kann die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.“

Vorausgegangen war diesem Aufruf eine deutliche Mahnung Oppermanns an die Adresse der griechischen Regierung. So sagte der Fraktionsvorsitzende der SPD, dass sich ihm der Eindruck aufdränge, dass die griechische Regierung gar nicht ernsthaft verhandelt mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Trotz des jetzigen Chaos hoffe er, „dass wir am Ende zu einem vernünftigen Ergebnis kommen. Wir wollen, dass Griechenland in der Eurozone bleibt. Niemandem ist damit geholfen und nichts wird einfacher und nichts wird leichter, wenn Griechenland durch einen Austritt aus der Eurozone in ein europäisches Notstandsgebiet verwandelt wird“, sagte Oppermann. Er stellte die Frage in den Raum, wer denn noch Vertrauen in die EU und in die Eurozone haben soll, wenn sie in der ersten großen Krise auseinanderbrechen? Oppermann: „Die Europäische Union ist keine Übereinkunft auf Zeit, sondern sie ist auf Dauer angelegt.“

Oppermann warnte davor, dass die griechische Regierung der Europäischen Union womöglich diktieren will, unter welchen Bedingungen es ihr gefällt, in der Eurozone zu bleiben. Das dürfe es nicht geben: „Keine Regierung in Europa hat das Recht, Solidarität einzufordern, wenn sie nicht bereit ist, das ihr selbst Mögliche und Zumutbare auch zu tun.“ Er hofft, dass am Ende noch eine faire Einigung erreicht wird.

Großbritannien ist große politische Bereicherung für Europa

Griechenland ist jedoch nicht das einzige drängende Thema in der EU. Oppermann lobte zwar die nun anstehende europäische Bankenunion, wies aber auch darauf hin, dass „noch längst nicht alle notwendigen Schlussfolgerungen aus der Krise im Euroraum gezogen“ worden seien. Oppermann: „Die EU hat in der Tat immer noch keine koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik, jedenfalls keine, die diesen Namen verdient. Die brauchen wir aber, damit die Währungsunion langfristig stabil funktioniert.“ Dazu gehört für ihn eine Wirtschafts- und Sozialunion mit einem an der Wirtschaftsleistung der einzelnen Mitgliedstaaten orientierten Mindestlohn und eine europaweit harmonisierte Unternehmensbesteuerung.

Mit Blick auf das bevorstehende Referendum in England über dessen Verbleib in der EU sagte der Fraktionsvorsitzende: „Ich wünsche mir, dass die Briten sich für ein Ja zu Europa entscheiden; denn ich finde, Großbritannien ist eine große politische, kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für Europa.“ Er schränkte aber ein: „Wenn die Briten meinen, dass sich der Ausbau der Union allein auf den Binnenmarkt beziehen soll, dann werden wir entschieden widersprechen.“ Es gehe genauso um die Reisefreiheit und die Niederlassungsfreiheit.

Für Oppermann steht fest: „Europa funktioniert nicht, wenn alle nur auf ihre Sonderinteressen achten. Europa ist auf den Ausgleich von Interessen zum Wohle aller und zum Wohle der Gemeinschaft angelegt.“

Der SPD-Abgeordnete Norbert Spinrath, europapolitischer Sprecher seiner Fraktion, fasste zusammen: „Die kommenden Tage sind entscheidend für das Projekt Europa“. Für ihn sei es ein „einzigartiges Friedensprojekt. Nicht zuletzt deshalb sei es wichtig, dass Griechenland im Euro bleibe. Doch die griechische Regierung müsse sich ihrer Verantwortung stellen. Es bedürfe nun besonnener Köpfe.

Das griechische Volk zu unterstützen, sei für die SPD-Fraktion besonders wichtig, betonte der SPD-Abgeordnete Christian Petry, ebenfalls Mitglied im Ausschuss für Europa-Angelegenheiten. Er mahnte mehr Bemühungen für Beschäftigung und Wachstum in Europa an. Dass sei die Politik, die sich die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für ein soziales Europa vorstellen.

Dazu gehöre auch eine Verteidigungsunion, ergänzte der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rainer Arnold.

GESUNDHEIT

Bessere Unterstützung am Lebensende

Am 17. Juni hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Drs. 18/5170) in 1. Lesung beraten. Grundlage für den Gesetzentwurf waren Eckpunkte, die die Koalition bereits im November 2014 erarbeitet hatte.

Schwerkranke und sterbende Menschen benötigen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche menschliche Zuwendung, Versorgung, Pflege und Betreuung. Das erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Pflege und Betreuung von schwerkranken Menschen, die nicht mehr geheilt werden können und deren Lebensende bevorsteht. Dabei steht im Mittelpunkt, die Schmerzen zu bekämpfen, aber auch psychologische Hilfe zu leisten.

Zwar sind in den letzten Jahren beim Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bereits Fortschritte erzielt worden. Insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen fehlt es jedoch noch an ausreichenden Angeboten. Die Große Koalition hat sich deshalb das Ziel gesetzt, durch Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen. So sollen alle Menschen dort, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet werden. Darauf hatten sich die Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktion auf ihrer Klausursitzung im April dieses Jahres geeinigt.

Versorgungslücken werden geschlossen

Seit 30 Jahren gebe es die Hospizbewegung, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis, in der Debatte am Mittwoch: „Mehr als 1500 ambulante Dienste, 200 stationäre Hospize, 250 Palliativstationen und 80.000 Ehrenamtliche kümmern und engagieren sich für sterbende Menschen.“ Dieses Engagement werde durch das Gesetz besser unterstützt. Zudem würden Versorgungslücken geschlossen. Mattheis machte deutlich, dass für die SPD-Fraktion Gesundheit und Pflege zur Daseinsvorsorge gehörten, die „allen Menschen Zugang zum Fortschritt in der medizinischen Versorgung“ ermögliche. Mit Blick auf damit verbundene Kostensteigerungen warb Mattheis für die solidarische und paritätische Finanzierung.

Die Patientenbeauftragte der SPD-Fraktion, Helga Kühn-Mengel, verwies darauf, dass die entsprechenden Verbände mehrheitlich den Gesetzentwurf unterstützten. Sie erinnerte auch daran, dass es das Ziel sei, zunächst „die Hospiz- und Palliativversorgung zu verbessern, bevor es um die Sterbehilfe geht“. Es habe sich in den vergangenen zehn Jahren eine Menge getan, 8000 Ärztinnen und Ärzte hätten sich als Palliativmediziner qualifiziert und 20.000 Pflegekräfte hätten sich weitergebildet, sagte Kühn-Mengel. Dies gelte es weiter auszubauen.

Damit vor allem in ländlichen Regionen die Versorgung von schwerkranken und sterbenden Menschen verbessert werde, sollten durch Programme und Netzwerke die Hausärzte stärker an der Palliativversorgung beteiligt werden, betonte die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Bettina Müller. Das sehe das Gesetz vor, und das entspreche auch dem Wunsch der Patientinnen und Patienten, die sich am Ende ihres Lebens eine Begleitung durch ihren vertrauten Hausarzt wünschten.

Welche Regelungen sieht der Gesetzentwurf vor?

Die Palliativmedizin soll Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden. Um die Qualität in der Palliativversorgung zu verbessern, Ärztinnen und Ärzte zusätzlich zu qualifizieren und die Netzwerkarbeit mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen zu fördern, sollen Ärzteschaft und GKV zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren.

Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patientinnen und Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland – GBA) soll in seiner Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege die einzelnen Leistungen der Palliativpflege konkretisieren.

Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize soll verbessert werden. Dazu soll der Mindestzuschuss der Krankenkassen ansteigen. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 255 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent. Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspreche dem Wunsch der Hospizverbände. Denn so werde sichergestellt, dass der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten bleibe, heißt es.

Die Zuschüsse für ambulante Hospizdienste sollen neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigen (z. B. Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter). Darüber hinaus soll ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt werden. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen stärker berücksichtigt werden. Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen auch in ihren Einrichtungen beauftragen können.

Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen dazu Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten dafür eine zusätzliche Vergütung. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren können. Auch diese Leistungen sollen von den Krankenkassen finanziert werden.

Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für Palliativstationen krankenhaushausindividuelle Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus das wünscht.

Gesundes Verhalten fördern – Krankheiten vorbeugen

Das Ziel der Großen Koalition ist es, die Entstehung von Krankheiten zu vermeiden und entsprechende Risiken zu minimieren. Dazu hat der Bundestag am 18. Juni 2015 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Drs. 18/4282, 18/5261) beschlossen.

Unsere Gesellschaft steckt mitten im demografischen Wandel. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren gegenüber. Zudem steigt die Lebenserwartung. Gleichzeitig nehmen die so genannten Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenleiden und Diabetes zu. Veränderungen in der Arbeitswelt wie die stetige Digitalisierung und die damit verbundene Flexibilisierung sowie wachsende Leistungsanforderungen führen zu mehr psychischen Erkrankungen. Je früher im Leben mit der Gesundheitsförderung und Prävention begonnen wird, desto eher könnten Risikofaktoren wie mangelnde Bewegung, unausgewogene Ernährung, Übergewicht, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und chronische Stressbelastungen beeinflusst werden. Besonders wichtig ist es, Familien in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern. Zudem müssen Betriebe eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur entwickeln.

„Es ist eine Pflicht, dass mehr in gesundheitliche Prävention investiert wird, und zwar für Kinder, Erwachsene und ältere Menschen“, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte klar. Bisher hätten gemeinsame Ziele in der Prävention gefehlt, deshalb sehe das Gesetz vor, dass diese in der Präventionskonferenz benannt und dann in den Ländern und Kommunen umgesetzt würden. Daran seien die gesetzliche Kranken-, die Pflege-, die Unfall-, die Renten- und auch die private Krankenversicherung beteiligt. „Das ist eine Bündelung der Kräfte“, sagte Lauterbach. Zudem sei es wichtig, dass es Anreize und verbesserte Beratung zum Impfschutz geben werde. „Es ist gut, dass Früherkennungsuntersuchungen sich künftig stärker an den individuellen Gesundheitsrisiken der einzelnen Patientinnen und Patienten orientieren“, sagte Lauterbach, so könnten Krankheiten besser vorgebeugt werden.

Die Patientenbeauftragte der SPD-Fraktion Helga Kühn-Mengel betonte, dass das Gesetz dazu beitragen werde, ungleiche Gesundheitschancen in der Gesellschaft zu verringern. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb das Gesetz auch ressortübergreifende Verknüpfungen mit dem Programm „Soziale Stadt“ und der Bundesagentur für Arbeit habe, die Langzeitarbeitslosen Präventionsangebote unterbreiten soll. „Wir gehen auf die Menschen zu. Wir gehen in ihre Lebenswelten: in Kitas, Schulen, Betriebe, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und in Pflegeeinrichtungen, um die Gesundheitsförderung zu stärken“, betonte Kühn-Mengel.

Was regelt das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention?

Um die Prävention und die Gesundheitsförderung zu verstärken, sollen die Sozialversicherungsträger, die sich in diesem Bereich engagieren, effektiver zusammenarbeiten. Dazu zählen neben der gesetzlichen Krankenversicherung die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die soziale Pflegeversicherung.

Die Sozialversicherungsträger sollen künftig in einer Nationalen Präventionskonferenz, an der zudem Bund, Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenorganisationen der

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beteiligt sind, gemeinsame Ziele und ein gemeinsames Vorgehen festlegen. So sollen die unterschiedlichen Ansätze in der Prävention und Gesundheitsförderung gebündelt und abgestimmt bei den Menschen vor Ort ankommen. Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können bei entsprechender finanzieller Beteiligung als gleichwertige Mitglieder in der Nationalen Präventionskonferenz Verantwortung übernehmen.

Mit der gesetzlichen Verankerung des Lebenswelten-Ansatzes und der Möglichkeit für die Krankenkassen, Geld auch für den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen verwenden zu können, sollen zukünftig vor Ort noch zielgerichteter gesunde Lebensverhältnisse gestaltet werden.

Die Förderung der Prävention im Betrieb ist ein Schwerpunkt des Gesetzes. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen hinsichtlich der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besondere Beachtung finden. Gesundheitsfördernde Strukturen im Betrieb, eine bessere Beratung und Unterstützung durch die Krankenkassen sowie eine engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz, sollen dazu führen, dass deutlich mehr Unternehmen mit Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung erreicht werden.

Insgesamt sollen die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Prävention und Gesundheitsförderung mehr als doppelt so hoch ausfallen. Der Ausgabenrichtwert soll auf 7 Euro je Versichertem angehoben werden. Davon sollen jeweils 2 Euro in die bessere Unterstützung von Betrieben und in die Gesundheitsförderung in Lebenswelten investiert werden. Auch die gesetzliche Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag und wird jährlich rund 21 Millionen Euro für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Pflegeeinrichtungen bereitstellen. Insgesamt stehen damit von 2016 an mehr als 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventionsorientierten Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden. In Zukunft sollen dabei die individuellen Belastungen und Risikofaktoren in den Fokus rücken, die zu einer Krankheit führen können. Dazu werde auch die Überprüfung und Beratung zum Impfschutz gehören. Vor der Aufnahme in eine Kita sollen sich Eltern und andere Sorgeberechtigte zum Impfschutz ärztlich beraten lassen.

Erleichterungen für Versicherte mit familiären Belastungen

Der Gesetzentwurf verbessert auch die Vorsorge- und Präventionsleistungen in anerkannten Kurorten. So sind Erleichterungen für Versicherte mit besonderen beruflichen und familiären Belastungen vorgesehen: Beschäftigte in Schichtarbeit oder pflegende Angehörige sollen Präventionsangebote leichter in Anspruch nehmen können. Um den Anreiz hierfür zu stärken, soll die Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von 13 Euro auf 16 Euro für Versicherte sowie von 21 Euro auf 25 Euro für chronisch kranke Kleinkinder erhöht werden.

Ein besonderer Erfolg ist auch die sehr deutliche Anhebung der Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, die die SPD-Fraktion in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner durchgesetzt hat. Für Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen, für Menschen mit Behinderungen oder für Menschen in schwierigen Lebenssituationen haben die Selbsthilfegruppen und -organisationen sowie die Selbsthilfekontaktstellen eine sehr wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion. In dieser Funktion werden sie nun sehr deutlich gestärkt.

Gesetz trägt sozialdemokratische Handschrift

Mit dem Gesetz setzt die Große Koalition ein wichtiges gesundheitspolitisches Vorhaben dieser Legislaturperiode um. Der Koalitionsvertrag wird vollständig erfüllt. Das Gesetz trägt eine sozialdemokratische Handschrift. Die Vereinbarungen gehen auf sozialdemokratische Initiativen

der Vergangenheit zurück. Seit mehr als zehn Jahren hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für Verbesserungen bei Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt. Den damaligen Gesetzentwurf von Ulla Schmidt (SPD) als Bundesgesundheitsministerin in rot-grüner Regierungszeit hatte der seinerzeit unionsdominierte Bundesrat verhindert.

Durch gezielte Prävention und Gesundheitsförderung können die Gesundheit, Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Menschen über alle Lebensphasen hinweg verbessert und erhebliche Folgekosten gespart werden. Davon profitiert nicht nur jede und jeder Einzelne, sondern die Gesellschaft insgesamt.

FAMILIENPOLITIK

Finanzielle Entlastung von Familien beschlossen

Familien können sich über Kindergelderhöhungen und zusätzliche Steuerentlastungen freuen. Ein besonderer Erfolg für die SPD-Fraktion: Auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und der Kinderzuschlag werden erhöht. Auf Druck der SPD-Fraktion gibt es den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende rückwirkend zum 1. Januar 2015. Auf Initiative des Finanzausschusses wird auch eine Abmilderung der so genannten Kalten Progression im Gesetz berücksichtigt. Den entsprechend überarbeiteten Regierungsentwurf hat der Bundestag an diesem Donnerstag abschließend beraten und beschlossen.

Die bereits beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Kitas und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ergänzt die SPD-Fraktion nun um ein Geldleistungspaket für Familien. Nach mehreren Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Regierung zur Erhöhung der Leistungen und Steuerfreibeträge für Familien zugestimmt (Drs. 18/4649, 18/5011).

Gemäß des zehnten Existenzminimumberichts werden der Grundfreibetrag und der steuerliche Kinderfreibetrag für die Jahre 2015 und 2016 angehoben.

Parallel dazu erhöht sich das Kindergeld für das Jahr 2015 um 48 Euro und für das Jahr 2016 um weitere 24 Euro. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Auch der Kinderzuschlag, von dem Familien mit geringem Einkommen profitieren, wird angehoben: um 20 Euro auf dann 160 Euro (zum 1. Juli 2016).

Man habe dafür gesorgt, dass im Zuge der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch das Kindergeld, der Kinderzuschlag und der steuerliche Freibetrag für Alleinerziehende steigen, betonte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Frank Junge in seiner Bundestagsrede. Das neue Gesetz komme damit vor allem auch Familien mit geringen und mittleren Einkommen zu Gute.

Mehr Unterstützung für Alleinerziehende

Alleinerziehende sind dringender als andere auf die zeitliche Vereinbarung von Familie und Beruf, auf eine gute Infrastruktur für Betreuung und finanzielle Unterstützung angewiesen. Durch den beharrlichen Einsatz der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten profitieren Alleinerziehende noch einmal zusätzlich von einem um rund 50 Prozent angehobenen steuerlichen Entlastungsbetrag – und das bereits für das laufende Jahr 2015. Der steuerliche Freibetrag steigt von 1308 Euro auf 1908 Euro jährlich. Neu ist, dass sich der Gesamtbetrag künftig nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet: Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um je 240 Euro. Damit wird die steuerliche Belastung von Einelternfamilien erstmals seit 2004 deutlich verbessert. „Zwei Drittel der Alleinerziehenden

werden davon profitieren“, stellte Junge klar. Die Erhöhung sei längst überfällig gewesen und für die SPD-Fraktion unverzichtbarer Bestandteil im verhandelten finanzpolitischen Gesamtleistungspaket.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD), die mit Finanzminister Schäuble lange um die Finanzierung der Familienleistungen verhandelt hatte, zeigte sich im Plenum angesichts der zahlreichen Verbesserungen zufrieden: „Heute ist ein guter Tag für Familien, denn wir bringen für sie ein milliardenschweres Entlastungspaket auf den Weg.“

Kalte Progression wird abgebaut

Mit dem neuen Gesetz gehen die Koalitionsfraktionen auch direkt den Abbau der so genannten Kalten Progression an. „Kalte Progression entsteht dann, wenn es neben Lohnsteigerungen auch zu einer Inflation kommt, wenn also allgemein gesprochen die Preise steigen und damit die reale Kaufkraft sinkt“, erklärte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Jens Zimmermann in seiner Plenarrede. Kalte Progression sei also der Teil von Lohnsteigerungen, der bei einem progressiven Steuersatz von der Inflation „aufgefressen“ werde.

Mit der Maßnahme werde „endlich“ umgesetzt, was die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit den Gewerkschaften schon seit Monaten forderten: Wir entlasten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von 2016 an um mehr als 1,4 Milliarden Euro“, so Zimmermann. Das werde man nicht nur durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags (für die untersten Einkommensgruppen) erreichen, sondern auch, indem man für die Jahre 2014 und 2015 die Tarifeckwerte im Einkommenssteuerverlauf „um knapp 1,5 Prozent nach rechts“ verschiebe. Damit setze die Steuerprogression später ein, so Zimmermann. Um Missverständnissen vorzubeugen, stellte er klar: „Wir bekämpfen die Kalte Progression, nicht die Progression im Steuertarif. Denn das jemand, der mehr verdient, auch anteilig mehr von seinem Lohn versteuert, ist für uns ein Kern sozialer Gerechtigkeit.“

Zum Hintergrund: Die Koalitionsfraktionen haben sich bei der Festlegung der neuen Eckwerte an dem im Januar 2015 erschienenen Ersten Steuerprogressionsbericht der Bundesregierung orientiert. Der Bericht habe bestätigt, berichtete Zimmermann, dass Maßnahmen gegen die Kalte Progression vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unteren und mittleren Einkommen relativ gesehen am stärksten entlasten.

Die Bundesregierung wird dem Bundestag auch weiterhin alle zwei Jahre einen Progressionsbericht vorlegen. „Die SPD-Fraktion wird auf Basis dieser Berichte über weitere Maßnahmen zur Kompensation der Wirkungen der Kalten Progression entscheiden“, versicherte Zimmermann.

NACHRICHTENDIENSTE

SPD-Fraktion stellt Eckpunkte für BND-Reform vor

Fast zwei Jahre ist es her, dass die Öffentlichkeit durch die Enthüllungen von Edward Snowden erfahren hat, in welchem Ausmaß der US-amerikanische Geheimdienst NSA und weitere Dienste der so genannten Five-Eyes-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) private, geschäftliche und politische Kommunikation in Europa und weltweit ausspioniert haben sollen.

Seit über einem Jahr arbeitet in diesem Zusammenhang der NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages an der Aufklärung des NSA-Ausspähskandals und der Rolle des Bundesnachrichtendienstes (BND). Das deutsche Parlament ist weltweit das einzige, das dazu einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat.

Gravierende technische und organisatorische Mängel beim BND

Die erfolgreiche Arbeit des Untersuchungsausschusses habe als Zwischenergebnis „gravierende technische und organisatorische Mängel“ im BND festgestellt, berichtete SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann am Dienstag vor der Hauptstadtpresse. „Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion politische Antworten geben und den BND in einen demokratisch legitimierten und kontrollierten Raum überführen.“

Diese Antworten haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in einem 16-seitigen Eckpunktepapier für eine „grundlegende Reform der Strategischen Fernmeldeaufklärung des BND mit internationaler Vorbildwirkung“ formuliert. Das Papier stellte Oppermann gemeinsam mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Burkhard Lischka, der auch Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium ist, und mit dem SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, vor.

Gesetzliche Grundlage für BND-Auslandsaufklärung

Die SPD-Fraktion wolle den BND durch eine präzisere Aufgabenbeschreibung stärken, sagte Oppermann: „Gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung ist es notwendig, dass Nachrichtendienste weltweit Informationen sammeln.“ Im BND-Gesetz gebe es jedoch Regelungslücken bei der Überwachung von ausländischer Telekommunikation. Zudem sei das Gesetz „noch vom analogen Zeitalter geprägt und trägt dem Stand der Technik nicht Rechnung“, stellte der SPD-Fraktionsvorsitzende fest. „Es geht darum, den BND aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen“. Die SPD-Fraktion hat dabei den Bereich der Auslandsaufklärung des BND im Blick, die sie möglichst schnell auf eine effektive und verfassungsrechtlich einwandfreie gesetzliche Grundlage stellen will.

SPD-Fraktion will neues BND-Gesetz noch in dieser Wahlperiode

„Maßnahmen des BND dürfen nur im Rahmen des Auftragsprofils der Bundesregierung erfolgen. Sie müssen notwendig und verhältnismäßig sein und dürfen nicht gegen deutsche Interessen verstoßen“, sagte Oppermann. Wirtschaftsspionage solle ausdrücklich verboten werden und „der deutsche Dienst darf dabei auch nicht anderen Nachrichtendiensten behilflich sein“. In diesen Verdacht ist der BND durch den Skandal um die US-amerikanischen Selektoren (Suchmerkmale) geraten, mit denen Daten aus ausländischer Telekommunikationsüberwachung unter anderem auf Daten europäischer Unternehmen durchsucht worden sein sollen.

Außerdem soll „die Umgehung nationaler rechtlicher Beschränkungen zum Beispiel durch systematischen Ringtausch mit anderen Diensten“ untersagt werden, berichtete Oppermann. Darunter ist zu verstehen, dass deutsche Dienste Informationen von ausländischen Diensten beziehen, die sie selbst nicht erheben dürfen und im Gegenzug in gleicher Weise Wissen zur Verfügung stellen, auf das der Partner seinerseits nicht zugreifen darf. Konkrete Meldungen mit nachrichtendienstlicher Relevanz, zum Beispiel über terroristische Gefahren, sollen weiterhin zwischen Partnerdiensten ausgetauscht werden können, erläutert Oppermann. Auch die Kontrolle des BND solle verbessert werden. Dazu seien die Kontrollgremien zu stärken.

Thomas Oppermann bekräftigte, dass die SPD-Fraktion diese notwendige Reform vorantreiben wolle. Es handele sich bei den Eckpunkten um die „ambitionierteste Reform eines Nachrichtendienstes“. Die SPD-Fraktion fordert, dass dazu noch in dieser Legislaturperiode ein neues BND-Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Kein Daten-Heuhaufen – nur anlassbezogene Überwachung

Christian Flisek unterstrich, dass mit den Eckpunkten erste Konsequenzen aus der Aufklärungsarbeit durch den NSA-Untersuchungsausschuss gezogen würden. Bereits im Mai 2014 habe die Anhörung von Verfassungsrechtsexperten ergeben, dass die Auslandsaufklärung des BND rechtlich geregelt werden müsse. Die jetzigen Gesetze atmeten

noch den Geist des Kalten Krieges, so Flisek. Das belege auch die Aussage eines BND-Mitarbeiters zur Fernmeldeaufklärung des BND, dass „alle Daten, die nicht Inländer betreffen, zum Abschluss freigegeben sind. Wir können nicht mit dem empörten Finger auf die USA zeigen, sondern müssen auch klären, wie bei uns das Auftragsprofil und der rechtliche Rahmen aussehen.“ Deutschland könne hier mit klaren rechtlichen Regelungen eine Vorbildfunktion einnehmen. „Sich gegenseitig auszuspionieren, ist aus der Zeit gefallen“, sagte Flisek. So solle für EU-Bürger, EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen ein besonderer Schutz gelten. Zudem solle die Bildung eines „Daten-Heuhaufens“ im Unterschied zu den USA in Deutschland verboten sein, Daten sollten nur anlassbezogen überwacht werden. Der BND habe „in all seinen Tätigkeitsbereichen deutsches Datenschutzrecht einzuhalten“, betonte Flisek.

Kontrolle des BND stärken

Der Umgang mit der Selektorenliste innerhalb des BND habe gezeigt: „Nicht einmal der BND weiß, was der BND macht“, sagte Burkhard Lischka. So würden dem Parlamentarischen Kontrollgremium „nichtige Vorgänge“ in epischer Breite vorgelegt, aber der Fund der Selektoren sei anderthalb Jahre von „Unterabteilungsleitern im BND gedeckelt worden“, und dem BND-Präsidenten Schindler habe nach eigener Aussage „die Phantasie dafür gefehlt, dass EU-Ziele ausspioniert worden sein könnten“. Lischka forderte vor diesem Hintergrund klare Regeln, zur Informationsweitergabe innerhalb des BND und eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. So müssten die Kontrollbefugnisse der G10-Kommission auf die Auslandsfernmeldeaufklärung ausgedehnt werden. Bislang ist die G10-Kommission nur dann beteiligt, wenn es um Eingriffe der Nachrichtendienste in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis von deutschen Bürgerinnen und Bürgern geht. Außerdem sei laut Lischka die bisher vierköpfige G10-Kommission personell zu erweitern, und sie solle durch zusätzliche Mitarbeiter mit technischem, juristischem und nachrichtendienstlichem Sachverstand unterstützt werden. Ebenso sollten Sachverständige von der G10-Kommission hinzugezogen werden können, so Lischka. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Vernetzung der Kontrollgremien, die sich mit der Auslandsaufklärung befassen.

Mit ihren konkreten Vorschlägen hat die SPD-Bundestagsfraktion der Debatte über die Reform der Auslandsaufklärung des BND neuen Schwung gegeben.

Die wichtigsten Forderungen der SPD-Fraktion zur Reform der strategischen Fernmeldeaufklärung des BND im Überblick:

- Schließen der bestehenden gesetzlichen Regelungslücken bei der Strategischen Fernmeldeaufklärung durch den BND.
- Maßnahmen dürfen nur im Rahmen des Auftragsprofils der Bundesregierung für den BND erfolgen. Sie müssen notwendig und verhältnismäßig sein und dürfen nicht gegen deutsche Interesse verstoßen.
- Bei Erstbeantragung einer Maßnahme muss der BND-Präsident zustimmen.
- Verbot der Bildung eines „Daten-Heuhaufens“ nach Vorbild der NSA.
- Ausdrückliches Verbot der Wirtschaftsspionage zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen in kommerzieller Hinsicht.
- Besonderer Schutz von EU-Bürgern, EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen.
- Gesetzliche Klarstellung der Geltung der bestehenden Datenschutzbestimmungen auch für rein ausländische Kommunikation, insbesondere bei der Übermittlung an ausländische Partnerdienste.
- Ausdrückliches Verbot eines systematischen „Ringtauschs“ zur Umgehung nationaler Restriktionen. Konkrete Meldungen mit nachrichtendienstlicher Relevanz müssen aber selbstverständlich weiter ausgetauscht werden können.
- Wirksame interne Kontrolle durch verpflichtende Beteiligung des behördlichen G10-Juristen bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Löschung von Daten.
- Externe Kontrolle der gesamten Fernmeldeaufklärung des BND durch eine erweiterte und massiv gestärkte G10-Kommission. Bereits existierende Kontrollbefugnisse der

G10-Kommission müssen auf die gesamte Fernmeldeaufklärung ausgeweitet werden. Neue Kompetenzen, wie etwa die Möglichkeit, Sachverständige einzusetzen, müssen hinzukommen.

- Verstärkte personelle Unterstützung der G10-Kommission (juristisch, technisch, nachrichtendienstlich) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Bestimmung eines hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten in der G10-Kommission.

Das Eckpunktepapier steht hier zum Download bereit:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/2015-06-16-spd-eckpunkte_reform_strafma-r-endfassung.pdf

FINANZEN

Amtshilfe gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung stärken

Am Donnerstag hat die Koalition einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen Zweck es ist, das von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom Parlament zu ratifizieren (Drs. 18/5173, 18/5220).

Ziel des Übereinkommens ist, dass sich die Vertragsparteien einander Amtshilfe in Steuersachen leisten, um insbesondere Steuerhinterziehung und Steuervermeidung besser bekämpfen zu können. Die Amtshilfe umfasst unter anderem den Informationsaustausch, gleichzeitige Steuerprüfungen und die Teilnahme an Steuerprüfungen im Ausland. Damit soll die Amtshilfe zwischen den Staaten gefördert und dadurch gleichzeitig ein angemessener Schutz der Rechte der Steuerpflichtigen gewährleistet werden.

Für eine wirksame Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung ist vor allem die Einführung eines automatischen Informationsaustausches entscheidend. Dafür hat die OECD mit dem so genannten Common Reporting Standard erstmals einen internationalen Rechtsrahmen entwickelt. Am 29. Oktober 2014 verpflichteten sich Deutschland und weitere 50 Staaten durch die Unterzeichnung einer – auf der Grundlage des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen beruhenden – „Mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten“ zur Umsetzung dieses Common Reporting Standards.

Das vorliegende Vertragsgesetz zur Ratifizierung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen ist somit die Basis für die Weiterentwicklung der gegenseitigen Amtshilfe. Für die „Mehrseitige Vereinbarung“ ist dann ein weiteres Vertragsgesetz notwendig. Erforderlich ist außerdem noch ein Umsetzungsgesetz, in dem die materiellen Regelungen für den automatischen Informationsaustausch in deutsches Recht vorgenommen werden. Ziel ist eine möglichst schnelle Beschlussfassung über diese Gesetze, damit der automatische Informationsaustausch ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

RECHTSPOLITIK

Rechtssicherheit für Syndikusanwälte

Die Koalition hat am Freitag einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem die rechtliche Stellung von Rechtsanwältinnen und -anwälten, die bei Unternehmen und Verbänden beschäftigt sind, im anwaltlichen Berufsrecht klar verankert wird (Drs. 18/5201).

Mehrere Urteile des Bundessozialgerichts vom April des vergangenen Jahres hatten für erhebliche Unruhe bei den Betroffenen gesorgt. Denn danach wären eine anwaltliche Tätigkeit im Unternehmen und die daran anknüpfende Versicherung im anwaltlichen Versorgungswerk entgegen jahrzehntelanger Praxis unmöglich geworden.

In der Bundesrechtsanwaltsordnung soll deshalb nun festgelegt werden, dass auch Angestellte anwaltlich tätig sein können, wenn sie im Unternehmen fachlich unabhängig und weisungs-frei tätig sind, Rechtsrat erteilen, Rechtsverhältnisse gestalten und Vertretungsbefugnis nach außen haben.

Auf Antrag kann die Rechtsanwaltskammer in diesen Fällen die Zulassung als Syndikus-rechtsanwalt erteilen. Die gerichtliche Vertretung des Arbeitgebers ist aber nur eingeschränkt möglich. Das strafprozessuale Zeugnisverweigerungsrecht und das Beschlagnahmeverbot gelten für Syndikusanwälte nicht.

Die Regelungen sollen für rund 40.000 Syndikusanwältinnen und -anwälte ermöglichen, dass sie wieder von der Rentenversicherungspflicht befreit werden und in die anwaltlichen Versorgungswerke zurückkehren können.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz wird bereits am 1. Juli eine Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist im Herbst 2015 zu rechnen.

Bürokratie bei Rechnungslegung abbauen, Korruption weltweit bekämpfen

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) beschlossen (Drs. 18/4050, 18/4351). Mit diesem Gesetz wird entsprechend der europäischen Richtlinienvorgabe der Rechtsrahmen der Rechnungslegung im europäischen Binnenmarkt weiter harmonisiert und insbesondere die bürokratische Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen verringert.

Der Spielraum der Richtlinie, die Schwellenwerte für die Abgrenzung „kleiner“ von „mittelgroßen“ Kapitalgesellschaften um ca. 20 Prozent zu erhöhen, wird mit dem Gesetz voll ausgeschöpft. Damit können etwa weitere 7000 Unternehmen die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nutzen. Kleine Unternehmen sind nach der Neuregelung Kapitalgesellschaften, die zwei der drei Schwellenwerte nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 6 Millionen Euro (bisher: 4,84 Millionen Euro),
- Umsatzerlöse: 12 Millionen Euro (bisher: 9,68 Millionen Euro),
- Arbeitnehmerzahl: 50 im Jahresdurchschnitt (unverändert).

Kleine Unternehmen können folgende Erleichterungen in Anspruch nehmen:

- Verzicht auf Detailangaben in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung,
- erheblich kürzere Liste der vorgeschriebenen Erläuterungen im Anhang,
- keine Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts,
- keine Pflicht, den Jahresabschluss durch Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Außerdem führt das Gesetz eine neue Kategorie „Kleinst-Genossenschaften“ ein (analog der seit 2012 existierenden Gruppe der Kleinst-Kapitalgesellschaften). Solche Genossenschaften können noch weitergehende Erleichterungen in Anspruch nehmen. Begünstigt werden

Genossenschaften, die zwei von drei Schwellenwerten (Bilanzsumme: 350.000 Euro, Umsatzerlöse: 700.000 Euro, Zehn Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt) nicht überschreiten. Geschätzt werden dadurch rund 2300 Unternehmen entlastet.

Eine neuartige Berichtspflicht gibt es für Unternehmen der Rohstoffindustrie und der Primärforstwirtschaft. Sie müssen künftig ihre weltweiten Zahlungen an staatliche Stellen im Zusammenhang mit einem Rohstoffabbau projektgenau offenlegen, wenn die Zahlungen 100.000 Euro übersteigen. Damit soll Korruption weltweit bekämpft werden. Die Zahlungsberichte sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen und können so von jedermann kostenfrei im Internet abgerufen werden.

AUSSENPOLITIK

KFOR-Mandat im Kosovo verlängert

Der Bundestag hat in einer namentlichen Abstimmung beschlossen, die deutsche Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) fortzusetzen (Drs. 18/5052). Seit 1999 sichert die von der Nato geführte internationale Sicherheitspräsenz unter Beteiligung der Bundeswehr die Friedensregelung für den Kosovo. Der Einsatz wird unverändert um ein weiteres Jahr fortgesetzt.

2013 beschlossen Serbien und Kosovo eine so genannte Normalisierungsvereinbarung. Ihr Ziel ist es, insbesondere im Norden Kosovos serbische Parallelstrukturen Schritt für Schritt aufzulösen und in kosovarische Strukturen zu überführen. So soll ein einheitlicher Rechtsraum im ganzen Kosovo geschaffen werden.

Die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, und die Lage im Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Allerdings drohen weiterhin Konflikte im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes. Dadurch ist eine weitere enge Begleitung durch KFOR von der Republik Kosovo gewünscht und notwendig.

Neues Konzept für flexiblere Anpassung der Truppenstärken

Ein neues Konzept des Nato-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR bleibt zunächst unverändert bei 1850 Soldatinnen und Soldaten. 2016 soll die Anzahl reduziert werden. Folgende Aufgaben soll die Bundeswehr unter anderem wahrnehmen:

- einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo;
- Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo;
- Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force beziehungsweise der Kosovo Armed Forces

Entwicklungszusammenarbeit für sozialen Aufbau

Auch die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Kosovo läuft seit 1999. Dabei haben die deutschen Hilfen von bisher mehr als 480 Millionen Euro zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes beigetragen. Um das Energienetz des Landes auszubauen und die Abwasser- und Abfallentsorgung zu verbessern, sind für dieses Jahr Hilfen von 25,5 Millionen Euro geplant.

Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNIFIL-Mandat im Libanon

Die Sicherheit im Libanon wird weiterhin durch den Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien bedroht. Die Flüchtlingsströme reißen nicht ab, und terroristische Anschläge richten sich gegen die libanesischen Sicherheitskräfte. Die Beteiligung der Bundeswehr an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) wird daher um ein Jahr verlängert. Das hat der Bundestag am Freitag namentlich beschlossen (Drs. 18/5054).

UNIFIL leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfliktdeskalation und zur Stabilisierung der Lage im Libanon. Neben dem Bürgerkrieg in Syrien und den unverändert anhaltenden Flüchtlingsströmen, die der Libanon zu bewältigen hat, bedroht die Terrormiliz Islamischer Staat die Region zunehmend. Hinzu kommen terroristische Anschläge, die sich gegen die libanesischen Sicherheitskräfte richten. Für diese wachsenden Herausforderungen braucht der Libanon auch weiter internationale Unterstützung.

Weltweit die meisten Flüchtlinge

Mehr als eine Million Menschen haben im Libanon bereits Zuflucht gefunden. Im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsgröße hat das Land damit weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Um den Zustrom der Flüchtlinge bewältigen zu können, hat Deutschland den Libanon seit 2012 mit rund 247 Millionen Euro unterstützt.

Das deutsche UNIFIL-Mandat wird weiterhin die seeseitigen Grenzen des Landes sichern. Um eigenverantwortlich die Grenzen sichern zu können, werden zudem die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer unterstützt. Mit unverändert bis zu 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten im Einsatz wird das Mandat um ein Jahr verlängert.

Bundeswehrebeteiligung an UN-Mission MINUSMA in Mali

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in einer namentlichen Abstimmung eine Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Mali beschlossen (Drs. 18/5053). Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (MINUSMA) wird um ein Jahr verlängert, um die Sicherheitslage des westafrikanischen Lands weiter zu festigen.

Nach einem Militärputsch 2012 eskalierte die Gewalt besonders im Norden Malis. Rebellentruppen riefen hier einen eigenen Staat aus und terrorisierten die Bevölkerung. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Mit dem Einsatz der Mission MINUSMA wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Stabilisierung des Landes gelegt.

Mit dem Einsatz soll Mali in die Lage versetzt werden, selbst die staatliche Souveränität aufrecht zu erhalten und das Land zu sichern. Denn die Sicherheitslage in der Sahelregion ist weiterhin instabil. Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in der Region können mittelfristig auch Auswirkungen auf Europa haben. Mali ist ein Schwerpunkt des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika. Die Beteiligung an der Mission wiederum ist ein wichtiger Baustein in einem ganzheitlichen Ansatz. Neben MINUSMA ist Deutschland unter anderem auch an der Ausbildungsmission EUTM Mali beteiligt und unterstützt Mali bei der Krisenprävention und Entwicklungshilfe.

Friedensabkommen unter Leitung Algeriens

In Verhandlungen zwischen der malischen Regierung und Vertretern der bewaffneten Gruppen wurde unter der Leitung Algeriens ein Friedensabkommen erarbeitet. Dieses wurde zwar am 15. Mai 2015 von einigen, jedoch noch nicht von allen Konfliktparteien unterzeichnet. Die MINUSMA-Mission wird weiterhin dringend gebraucht, um die Sicherheitslage und den politischen Prozess zur Umsetzung des Friedensvertrags zu festigen. Auch dient die Mission einem Zugang für humanitäre Akteure in Mali. Die Mandatsobergrenze liegt bei 150 Soldatinnen und Soldaten.

Internationalen Jugend- und Schüleraustausch stärken

In einem gemeinsamen Antrag fordern SPD- und Unionsfraktion dazu auf, den internationalen Jugend- und Schüleraustausch zu stärken (Drs. 18/5215). Darüber hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag beraten.

Die internationale Jugendarbeit hat das Ziel, gegenseitiges Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen zu fördern. Toleranz soll gestärkt und Vertrauen aufgebaut werden. Mit der internationalen Jugendarbeit kann zudem ein positives Deutschlandbild vermittelt werden.

Ausländische Jugendliche, die durch ein internationales Austauschprogramm nach Deutschland kommen und den Alltag in deutschen Familien und in Jugend- und Berufsbildungseinrichtungen erleben, entwickeln ein tiefes Verständnis für das Gastland. Oft werden sie lebenslang zu Botschaftern Deutschlands.

Stärkung von Wissenschafts- und Kulturkooperationen

Die der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu Grunde liegenden Werte wie Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit können durch internationale Austauschprogramme für Jugendliche noch effektiver vermittelt werden. Solche Programme stärken nachweislich Wissenschafts- und Kulturkooperationen weltweit.

Der internationale Jugend- und Schüleraustausch eröffnet jungen Menschen neue Horizonte: Er bietet die Chance, mit Menschen aus anderen Kulturen und Gesellschaften zusammenzutreffen und internationale Beziehungen zu knüpfen. Die Koalitionsfraktionen fordern, künftig auch jungen Berufstätigen längerfristige Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Zudem sollen bestehende Programme des Jugend- und Schüleraustauschs stärker als bisher miteinander vernetzt werden. So können Synergieeffekte in Verwaltung und Struktur besser genutzt werden.

Einhaltung der Menschenrechte in Aserbaidschan einfordern

Im Bundestag ist ein gemeinsamer Antrag der SPD- und Unionsfraktion beschlossen worden, der auf die verheerende Menschenrechtslage in Aserbaidschan seit der Präsidentschaftswahl 2013 hinweist (Drs. 18/5092). Die SPD-Fraktion will die erstmals stattfindenden Europa-Spiele vom 12. bis 28. Juni 2015 in Baku dafür nutzen, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

Das sportliche Großereignis lenkt die Aufmerksamkeit auf ein autoritär regiertes Land, das die Menschenrechte nicht einhält. Verletzt werden insbesondere das Recht auf Meinungs-, Presse-,

Religions-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Viele Regimekritiker müssen das Land verlassen oder sind inhaftiert. Auch die angekündigte Schließung des OSZE-Büros in Baku bestätigt das Negativbild.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen werden die menschenrechtlichen Defizite klar benannt. Auf Druck der Union wurde der sportpolitische Bezug jedoch aus dem Antrag gestrichen. Die SPD-Fraktion will dennoch mit Blick auf die Europa-Spiele in Aserbaidschans Hauptstadt Baku auf die Missstände im Austragungsland hinweisen.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Regierung Alijew auf, die Menschenrechte einzuhalten und die politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen. Zudem soll eine unabhängige Berichterstattung während der Spiele sichergestellt und die Entscheidung über die Schließung des OSZE-Büros rückgängig gemacht werden.

MENSCHENRECHTE

Weltweite Lage der Religions- und Glaubensfreiheit

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein elementares Menschenrecht. Jedoch ist sie zunehmend gefährdet: Täglich werden Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung gesellschaftlich diskriminiert und leiden unter massiven staatlichen Repressionen. In einem gemeinsamen Antrag fordert die SPD-Fraktion zusammen mit der Unionsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, einen Bericht zum Stand der Religions- und Glaubensfreiheit weltweit vorzulegen (Drs. 18/5206).

Der Bericht soll die Situation der Religions- und Glaubensfreiheit in den Staaten darstellen und die politischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland nennen, um Verletzungen dieses Menschenrechts zu verhindern. Der Bericht soll bis zum 30. Juni 2016 vorliegen.

Die Religions- und Glaubensfreiheit umfasst verschiedene Dimensionen: Die individuelle Religions- und Glaubensfreiheit schützt die Freiheit des Einzelnen, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu bilden, zu haben, zu äußern, entsprechend zu handeln oder die Religion zu wechseln. Auch die kollektive Ausübung der Religions- und Glaubensfreiheit ist geschützt. Das umfasst die Vereinigungsfreiheit, Organisation und Verwaltung und nach außen gerichtete Tätigkeiten – wie etwa den Bau von Gotteshäusern oder die religiöse Bildungsarbeit. Auch die negative Religionsfreiheit – also keinen Glauben zu haben – ist als Teil der menschenrechtlich und grundgesetzlich geschützten Religions- und Glaubensfreiheit geschützt.

Einschränkungen des Menschenrechts weltweit

In vielen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nordkorea und China sind die Einschränkungen des Menschenrechts auf Religions- und Glaubensfreiheit schwerwiegend. Besonders religiöse Minderheiten sind immer wieder von weltanschaulich oder religiös begründeter, gesellschaftlicher wie politischer Bedrängung und Verfolgung betroffen. Dabei reichen die Einschränkungen des Rechts von gesellschaftlichem Ausschluss über Erniedrigungen, Beleidigungen und Misshandlungen bis hin zu offener und gewaltsamer Verfolgung und Todesstrafe.

Aber auch in nicht-islamischen Ländern wird das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit in Frage gestellt. In vielen Ländern, auch in Europa, gibt es Kontroversen um den Bau von Synagogen, Kirchen, Moscheen und Minaretten und anderen religiösen Bauten. Die Errichtung eines religiösen Gebäudes gehört zur Religionsfreiheit.

Über die Zukunft des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür gesorgt, dass die Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit des Instituts für Menschenrechte (DIMRG) gesichert wird – trotz erheblicher Widerstände seitens der Union. Ein in 2./3. Lesung beschlossener Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen schafft eine gesetzliche Grundlage für das DIMRG (Drs. 18/4421).

Mit dem so genannten A-Status verfügt die Menschenrechtsinstitution weiterhin über Mitwirkungsrechte in UN-Gremien. Entscheidend ist: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt das DIMRG weiterhin unabhängig und weisungsungebunden. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion trotz erheblicher Widerstände seitens der Union gesorgt.

Die Rechtsform des Instituts für Menschenrechte als eingetragener Verein bleibt erhalten – ein wesentlicher Punkt für die SPD-Fraktion. Auch die Kernaufgaben bleiben unangetastet: Der Aufgabenschwerpunkt wird weiterhin bei der Menschenrechtslage in Deutschland liegen. Unverändert bleibt das Institut eine bewährte Monitoring-Stelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

Wichtiges menschenrechtspolitisches Vorhaben

In Zukunft sollen von dem Institut auch die Folgen menschenrechtlicher Diktaturen analysiert werden. Und das DIMRG wird jährlich einen Bericht über seine Arbeit und die Entwicklung der Menschenrechtslage in Deutschland erstellen. Dazu soll der Bundestag Stellung nehmen. Die Finanzierung des Instituts soll künftig aus dem Haushalt des Bundestags erfolgen und nicht wie bisher aus den Haushalten von vier Ressorts.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein wichtiges menschenrechtspolitisches Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt. Die SPD-Fraktion begrüßt, dass das Institut für Menschenrechte weiterhin unabhängig und weisungsungebunden arbeiten kann.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen

Immer mehr Menschen zieht es mit der Hoffnung auf ein besseres Leben in die Städte. 2014 lebten dort mehr als 54 Prozent – Tendenz steigend. Am Donnerstag hat der Bundestag dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu den entwicklungspolitischen Chancen der Urbanisierung zugestimmt (Drs. 18/4425, 18/5130).

Der Zuzug in die Städte führt zusammen mit dem Bevölkerungswachstum dazu, dass die Zahl der Stadtbewohner bis zum Jahr 2050 um 2,5 Milliarden steigen wird. Dabei finden 90 Prozent dieses Wachstums in den Entwicklungs- und Schwellenländern in Asien und Afrika statt. An vielen Orten begünstigt der ungesteuerte Zuzug die Slumbildung, bis zu drei Milliarden Menschen könnten bis 2050 in Slums wohnen – ein Anstieg um das Dreifache.

Eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Slumbewohnern ist dringend nötig – vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Energie. Der Antrag der Regierungsfaktionen legt notwendige Maßnahmen dar, die auch in die Post-2015-Agenda und in die für 2016 geplante Gipfelkonferenz „Habitat III“ der Vereinten Nationen einfließen sollen. Denn: Nachhaltig gestaltete und integrierte Urbanisierung bietet unter anderem Chancen für

Wirtschaftsentwicklung und Armutsreduzierung, für Ressourceneffizienz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Städte – Orte des Wandels

In Städten wird bis zu 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erarbeitet. Städte sind Knotenpunkte für den Transfer und die Bereitstellung von Produkten, Leistungen und Informationen. Bevölkerungsverdichtung erleichtert die Daseinsvorsorge – von Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen bis zu Verkehr, Wasser und Energieversorgung, Kommunikation und kulturellen Angeboten. Städte sind Orte des Wandels und der Innovation.

Um Urbanisierung besser gestalten zu können, müssen Maßnahmen gebündelt und strukturiert werden. Deshalb spricht sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür aus, die schnell wachsenden Städte in Entwicklungs- und Schwellenländern mit einem umfassenden Maßnahmenpaket stärker zu unterstützen.

Finanzierung universeller Nachhaltigkeitsziele sichern

Im Juli 2015 findet in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba die dritte Finanzierungskonferenz der Vereinten Nationen statt. Zentrale Aufgabe der Konferenz ist es, die finanzielle Basis für die Umsetzung der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu sichern. Am Donnerstag haben die Koalitionsfraktionen im Bundestag einen Antrag zur sicheren Finanzierung der universellen Nachhaltigkeitsziele vorgelegt (Drs. 18/5093).

Die Ergebnisse der Entwicklungskonferenz in Addis Abeba werden für die UN-Generalversammlung im September in New York wichtig sein. Im Rahmen der Versammlung soll die Post-2015-Agenda mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung – die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) – beschlossen werden. Die SDGs sollen ausnahmslos für alle Länder bis 2030 gelten.

Mit dem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Unionsfraktion die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Verhandlungen entwicklungshemmenden Ungleichheiten entgegenzutreten. Zudem soll die Generierung von Eigenmitteln durch den Aufbau effektiver nationaler Steuersysteme unterstützt werden. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel weitere Schritte zu unternehmen, um das „0,7%-Ziel“ zur Entwicklungsfinanzierung zu erreichen.

LANDWIRTSCHAFT

Bundestag debattiert Agrarpolitischen Bericht

Am 19. Juni 2015 hat der Bundestag den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung (Drs. 18/4970) debattiert. Der Bericht wird dem Parlament alle vier Jahre vorgelegt. Er beschreibt die agrarpolitischen Weichenstellungen, Ziele und geplante Maßnahmen, und er gibt einen Überblick über die Lage der deutschen Landwirtschaft.

„Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume und eine nachhaltige, ökologisch verantwortbare, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft. Landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen mit bäuerlicher Wirtschaftsweise entsprechen diesem

Leitbild in besonderer Weise. Sie sind für eine Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft erzeugt sichere, gesunde und bezahlbare Lebensmittel und leistet ihren Beitrag zur Sicherung der Welternährung. Sie trägt daneben zur Versorgung mit erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen bei“, heißt es im Bericht.

Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung der ländlichen Räume. Sie sollen leistungsfähig bleiben und den Herausforderungen des demografischen Wandels Rechnung tragen. „Wir müssen mehr Anreize schaffen, damit junge Menschen in den ländlichen Räumen Lebensperspektiven entwickeln können und um das lokale bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Wichtig ist nun, dass wir in einem integrierten Politikansatz sowohl die Förderung der Landwirtschaft als auch die Politik der Entwicklung der Ländlichen Räume besser aufeinander abstimmen“, sagte der landwirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Wilhelm Priesmeier in der Debatte im Bundestag. Darüber hinaus forderte er mehr Engagement für das Tierwohl in der Landwirtschaft. Dazu gehörten tiergerechtere Haltungssysteme, mehr Hygiene im Stall und ein besseres Management in der Produktion. „Vor allen Dingen müssen wir die Stallbausysteme an die Tiere anpassen – und nicht umgekehrt“.

„Im internationalen Vergleich soll Deutschland zu einem dynamischen Forschungs- und Innovationsstandort für biobasierte Produkte, Energien, Verfahren und Dienstleistungen werden“, sagte Rainer Spiering, SPD-Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union besteht ein verlässlicher Rahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020. Währenddessen stehen für die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Deutschland 6,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Darunter fallen die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die zum Teil an eine umweltgerechte Landbewirtschaftung gebunden sind. Zudem gibt es Vergütungen für die Pflege von Kulturlandschaften und Leistungen im Umwelt- und Tierschutz sowie für die Lebensmittelsicherheit.

Hinsichtlich der Erzeugung von Pflanzen setzt die Bundesregierung auf Nachhaltigkeit. Dazu gehören die Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes und eine effizientere Düngung. Noch in diesem Jahr soll die Novellierung der Düngeverordnung beschlossen werden.

Zur Lage der Landwirtschaft

Deutliche Einkommensschwankungen gab es bei den Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe. Sie hängen stark von der betrieblichen Ausrichtung und der Produktionskapazität ab. So hatten Ackerbaubetriebe 2013 und 2014 einen Gewinnrückgang von 19 Prozent hinzunehmen. Grund war der Rückgang der Preise bei Getreide und Zuckerrüben. Nach drei Jahren mit rückläufigen Einkommen konnten die Milchbetriebe hingegen ein deutliches Plus von rund 31 Prozent verbuchen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat erneut abgenommen: 2013 gab es insgesamt 285.000 landwirtschaftliche Betriebe – rund 14.000 weniger als 2010. Der Strukturwandel hat sich aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verlangsamt.

Etwa 4,6 Millionen Menschen sind im Agrarsektor beschäftigt. Das langfristige Wachstum bei den Agrarexporten hat sich fortgesetzt – trotz der Russland-Importbeschränkungen. Die deutsche Landwirtschaft setzt jeden vierten Euro im Export um. In der Ernährungsbranche ist es sogar jeder dritte Euro. Seit der Wiedervereinigung haben sich die Ausfuhren nahezu vervierfacht. Deutschland ist weltweit der drittgrößte Agrarexporteur.

KULTUR**UNESCO-Weltkulturerbe langfristig sichern**

In zahlreichen Staaten sind Weltkulturerbestätten durch Krisen und Naturkatastrophen bedroht. Die SPD-Fraktion will das UNESCO-Welterbe „dauerhaft sichern“ und fordert die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag mit der Unionsfraktion auf, sich dafür bei der nächsten Tagung des UNESCO-Welterbekomitees in Bonn einzusetzen (Drs. 18/5216). Der Koalitionsantrag wurde am 18. Juni 2015 erstmalig im Bundestag beraten.

Die von der UNESCO geführte Liste des Welterbes umfasst mehr als tausend Kultur- und Naturdenkmäler in mehr als 160 Ländern. Ein antiker Schatz, den es zu bewahren gilt. In zahlreichen Staaten sind Weltkulturerbestätten jedoch durch Krisen und Naturkatastrophen akut bedroht. Für die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD ist klar: Die internationale Gemeinschaft ist in der Pflicht, den betroffenen Nationen bei der Bewahrung ihres antiken Erbes zu helfen.

2016 jährt sich der Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zum vierzigsten Mal. Zudem übernimmt Deutschland den Vorsitz bei der nächsten Tagung des UNESCO-Welterbekomitees (vom 28. Juni bis 7 Juli 2015 in Bonn).

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung unter anderem dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die UNESCO-Welterbekonvention ein glaubwürdiges und effektives Instrument zum Schutz des Weltkulturerbes bleibt. Als Gastgeber könne sich Deutschland als verlässlicher Partner erweisen.

Außerdem soll die internationale Zusammenarbeit zum Erhalt bedeutenden kulturellen Erbes fortgesetzt und vertieft sowie die Deutsche UNESCO-Kommission in ihrer Beratungs-, Informations- und Bildungsfunktion für das UNESCO-Welterbe in Deutschland unterstützt werden.

PUBLIKATION**Positionspapier der SPD-Fraktion zur Industrie 4.0**

Der Begriff Industrie 4.0 ist in aller Munde, aber es wird längst nicht immer dasselbe darunter verstanden. Ein Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion beschreibt die Chancen dieser vierten industriellen Revolution.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist Industrie 4.0 ein Megatrend, der klassische Geschäftsmodelle und -prozesse verändern und neue schaffen wird. Denn es geht um die vollständige Digitalisierung von Produktionsprozessen, bei denen nicht mehr nur Mensch und Maschine miteinander interagieren, sondern auch Maschinen und Produkte untereinander kommunizieren.

Diese Entwicklung wird nicht nur die Produktion selbst und damit zusammenhängende Dienstleistungen, sondern auch die Art und Weise, wie viele Menschen in Deutschland arbeiten, grundlegend verändern. Ein Fokus sozialdemokratischer Politik für Industrie 4.0 liegt daher auf den Fragen von Aus- und Weiterbildung und der Zukunft der Mitbestimmung in den Unternehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Produktion und in den damit zusammenhängenden Dienstleistungen sollen mit der Geschwindigkeit der Digitalisierung Schritt halten können. Nur über starke Mitbestimmungsrechte kann ein Weg von technischer Revolution zu sozialem Fortschritt gefunden werden.

Gleichzeitig dürfen wir den technologischen und unternehmerischen Kern des Themas nicht vernachlässigen: Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Industrie 4.0 vorantreiben durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Unterstützung der Wirtschaft bei Normierungs- und Standardisierungsprozessen, die Förderung von Forschungsanstrengungen und durch die finanzielle Unterstützung von IT-Startups gerade in der Wachstumsphase.

Für die deutsche Industrie mit ihren breiten Wertschöpfungsketten bietet die vierte industrielle Revolution große Chancen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist dabei wichtig, dass künftig der Mensch in den intelligenten Fabriken in den Mittelpunkt der Debatte rückt.

Hier ist das Papier zum Download zu finden:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_industrie_4_0_internetversion.pdf

GEDENKEN

Bundestag gedenkt des Volksaufstandes von 1953 in der DDR

Der Deutsche Bundestag hat am Mittwoch mit einer Debatte dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR gedacht. Bei dem Aufstand wurden 55 Menschen getötet, unter ihnen auch die Opfer der fünf standesrechtlichen Erschießungen. Rund 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden verhaftet, viele von ihnen anschließend angeklagt.

„Der 17. Juni 1953 steht in der demokratischen Tradition Deutschlands auf gleicher Höhe mit der gescheiterten Revolution 1848 und der erfolgreichen Revolution von 1989“, sagte Iris Gleicke (SPD), Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Die Bürgerinnen und Bürger der DDR hätten 1953 als erste im kommunistischen Machtbereich ein „weithin sichtbares Signal für den Beginn einer großen Freiheitsbewegung in Ost- und Mitteleuropa gesetzt“. Dieser Volksaufstand wurde durch die sowjetische Armee brutal niedergeschlagen. Gleiches geschah 1956 beim Ungarnaufstand und 1968 beim Prager Frühling.

Gleicke erinnerte daran, dass sich nur acht Jahre nach dem gemeinsamen Sieg der Alliierten über Hitler-Deutschland die einstigen Verbündeten in Ost- und Westdeutschland unversöhnlich gegenüber gestanden hätten. Der „Eiserne Vorhang“ trennte Europa in seiner Mitte – auf der einen Seite der kommunistische „Ostblock“ und auf der anderen Seite die „Westmächte“. „Um jegliche Opposition zu unterdrücken und ihre eigene Macht sowie die Geschlossenheit des Ostblocks zu festigen und zu sichern, stützten sich diese Regimes auf einen umfangreichen Sicherheits- und Unterdrückungsapparat“, betonte Gleicke. Niemand habe den Aufständischen helfen können, auch weil keiner den Dritten Weltkrieg habe riskieren wollen. „Wenn man sich das vor Augen führt, wird einem klar, was für ein unglaubliches Glück wir 1989 gehabt haben“, unterstrich sie.

DDR-Führung hat die Aufständischen vom 17. Juni diffamiert

Der sächsische SPD-Bundestagsabgeordnete Thomas Jurk erinnerte daran, dass der 17. Juni 1953 in der DDR-Geschichtsschreibung als ein aus dem Westen gesteuerter, faschistischer Putsch diffamiert worden ist. „Die DDR-Führungskaste hätte unter keinen Umständen zugegeben, dass es ausgerechnet die Arbeiter waren, die sich gegen den sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat erhoben hatten“, sagte Jurk. Für die SPD sei der 17. Juni 1953 ein „Arbeiteraufstand“ gewesen. „Und so ist es kein Wunder, dass die Westdeutschen den Feiertag am 17. Juni einem Sozialdemokraten zu verdanken hatten – Herbert Wehner –, dem aus Sachsen stammenden damaligen Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen“, erläuterte Jurk. Wehner hatte den Namen „Tag der deutschen

Einheit" vorgeschlagen und mit der SPD-Bundestagsfraktion bei einer Abstimmung am 3. Juli 1953 im Bundestag durchgesetzt, dass der 17. Juni ab 1954 zum Nationalfeiertag wurde. Das blieb er bis er zur deutschen Wiedervereinigung vom 3. Oktober 1990. „Der 17. Juni 1953 bleibt ein herausragendes Datum der deutschen Geschichte, ein Tag zum Erinnern, ein Tag zum Gedenken und ein Tag zum Nachdenken!“, bekräftigte Jurk.

DDR-Bürgerinnen und -Bürger forderten Einheit und freie Wahlen

Im Juni 1953 traten in der damaligen DDR und in Ostberlin Arbeiter in einen Streik. In über 700 Städten und Gemeinden legten sie ihre Arbeit nieder, um so gegen die SED-Führung zu protestieren und eigene wirtschaftliche und politische Forderungen zu formulieren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Betrieben und Genossenschaften forderten die Ablösung der Regierung, freie Wahlen, Demokratie und die Einheit Deutschlands.

Die Ursachen für den Streik und die zahlreichen Demonstrationen waren vielfältig. Die Bürgerinnen und Bürger fühlten sich von ihrer Führung nicht ernst genommen, wenn es um ihre Bedürfnisse ging. Die SED konnte ihr Versprechen, den Menschen innerhalb kurzer Zeit einen höheren Lebensstandard zu ermöglichen, nicht einhalten. Stattdessen wurde von der SED eine Steigerung der Arbeitsproduktivität bei gleichzeitigen Preiserhöhungen beschlossen. Die Proteste und Streiks breiteten sich über das ganze Gebiet der ehemaligen DDR aus und erfuhr am 17. Juni 1953 ihren Höhepunkt. Sowjetische Soldaten schlugen an diesem Tag den Aufstand schließlich mit Panzern nieder, durch die sowjetische Militäradministration wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. Der Aufstand vom 17. Juni war die erste Massenerhebung im Einflussbereich der Sowjetunion.

VERANSTALTUNG

Wie geht Digitale Bildung?

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft schreitet unaufhaltsam voran. Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit Computern, Tablets und Smartphones auf, haben aber oft nur geringe "Medienkompetenz", vor allem wenn sie aus Haushalten mit geringeren Einkommen stammen. Auf Einladung der SPD-Fraktion diskutierte am 15. Juni 2015 ein breites Publikum im Bundestag, welchen Chancen und Herausforderungen sich insbesondere die Schulbildung hierzulande stellen muss.

Durch den Zugang zum Wissen dieser Welt und durch grenzüberschreitende Kommunikation und Kollaboration befördert die Digitalisierung einen grundlegenden Wandel. Die SPD-Bundestagsfraktion ist überzeugt: Für eine gerechte Teilhabe an den Chancen dieses Wandels braucht es Kompetenzen, die unser Bildungssystem bisher noch nicht hinreichend im Fokus hat. Daher begleitet sie das Vorhaben der Digitalen Agenda der Bundesregierung, mit den Ländern und weiteren Akteuren des Bildungssystems eine „Strategie Digitales Lernen“ zu erarbeiten. Unter anderem haben die zuständigen Arbeitsgruppen Bildung und Forschung und Digitale Agenda der SPD-Fraktion bereits ein eigenes Positionspapier herausgegeben und gemeinsam mit dem Koalitionspartner einen Antrag erarbeitet (Drs. 18/4422), der die notwendige, ebenen- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure des schulischen Bildungssystems in den Blick nimmt.

Auf Initiative der zuständigen Berichterstatterin Saskia Esken wurde der Dialog am 15. Juni mit einer öffentlichen Fachtagung fortgesetzt. Der Einladung ins Paul-Löbe-Haus im Bundestag folgten Bildungspolitikern und -politikern der europäischen, Bundes- und Länder-Ebene, Expertinnen und Experten aus Verbänden, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie ein interessiertes Fachpublikum.

"Digital ist überall" und doch nur "ein Teil dieser Welt"

Das Internetzeitalter habe bereits fast alle Bereiche unseres Lebens erreicht, sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sören Bartol, der die Fachtagung eröffnete. Daher ginge es schon lange nicht mehr darum, die Frage zu beantworten, *ob* man die Digitalisierung in der Bildungspolitik berücksichtigen müsse, sondern *wie*. Entscheidende gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen seien etwa: Welche Kompetenzen braucht ein Mensch in einer digitalisierten Welt? Wie kann ein Lernen im Humboldt'schen Sinne im digitalen Zeitalter aussehen? Oder: Welche Aufgaben kann und muss Politik hier übernehmen?

Ernst-Dieter Rossmann, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass der von einigen Medien thematisierte Kulturkampf zwischen "Bildungs-Digitalisten" und "Bildungs-Traditionalisten" nur "Schein" sei. Denn die digitalisierte Welt sei selbst nur "ein Teil dieser Welt", so Rossmann. Mit neuen digitalen Medien seien lediglich neue "Kulturwerkzeuge" hinzugekommen, wie früher etwa der Rechenschieber. Der große Unterschied zu vergangenen Lerntechnologien sei jedoch: Digitale Medien ermöglichen Interaktion und Kommunikation – und damit völlig neue zusätzliche Möglichkeiten.

Digitale Bildung ist emanzipatorische Schlüsselkompetenz

Neben der Frage der Ausstattung in Schulen gehe es bei Digitaler Bildung vor allem um den Erwerb neuer Kompetenzen und damit auch um soziale und digitale Teilhabe und Inklusion, betonte die SPD-Abgeordnete Saskia Esken. Aus Sicht sozialdemokratischer Bildungspolitik sei es daher besonders wichtig, die bereits messbare "Digitale Spaltung" der Gesellschaft aufzuhalten, gemeinsam mit allen Akteuren des Bildungssystems. Ein souveräner und reflektierter Umgang mit digitalen Medien dürfe nicht vom Einkommen und dem Bildungshintergrund abhängen, mahnte Esken. Genauso sollte die Chance genutzt werden, mit Hilfe digitaler Medien barrierefreie Bildungsangebote einzusetzen.

Ties Rabe (SPD), Senator für Schule und Berufsbildung der Hansestadt Hamburg mit Berufserfahrung als Gymnasiallehrer, appellierte an die Anwesenden: "Diskutiert praxisnah!". Wenn er seinen Kindern von seinem "Weg in die digitale Welt" und den technischen Entwicklungen der letzten dreißig Jahre erzähle, höre sich dies für sie wie Erzählungen "aus der Ritterzeit" an, berichtete Rabe. Die technologische Entwicklung sei so rasant, dass man nicht warten könne, die Bildung an die digitalisierte Welt anzupassen, betonte Rabe. In Schulen sieht er Digitale Bildung als Querschnittsaufgabe für alle Fächer.

Bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung in parallelen Workshops gemeinsam konkrete Maßnahmen entwickelten, gab es auch zwei Impulsreferate von Vertretern aus der Wissenschaft. Richard Heinen vom Learning Lab der Universität Duisburg-Essen berichtete von seiner Projektarbeit mit Schulen, die "heute schon versuchen, 'digitale Bildung' zu leben, zu erproben und einzuführen", und präsentierte seine daraus abgeleiteten Thesen für die Praxis. Diese Bedingungen hält er für besonders wichtig:

- Schulen brauchen eine gute und stabile Infrastruktur mit professionellem Support.
- Eine Vernetzung der Schulen und der engagierten Lehrkräfte ist förderlich.
- Es bedarf Offenheit, die Lernerfahrungen und Ideen der Lernenden und die Technik, die sie mitbringen, produktiv zu nutzen.
- Im Fokus sollte die Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit stehen, die von Schulen und Lehrkräften heute schon geleistet wird. Und nicht das Jammern über jene, die noch nicht so weit sind.

Christoph Igel vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz präsentierte Chancen und Bedingungen "Intelligenter Bildungsnetze". Inzwischen sei das Entscheidende die Datensteuerung und damit für die Bildung "datengetriebenes Lernen" (sog. smart learning), sagte er. Bildungseinrichtungen müssten sich daher nicht nur mit digitaler Infrastruktur, sondern vor allem auch mit Diensten, Anwendungen und Daten auseinandersetzen. Das sei insofern

problematisch, als einige Schulen in Bezug auf ihre Hardware- und Software-Ausstattung noch in "früheren Jahrzehnten steckengeblieben" seien, so Igel. Sowohl Heinen als auch Igel plädierten auch bei den verwendeten Geräten im Unterricht für "Heterogenität als Chance". Nach dem Motto "Bring your own device" (BYOD) könnten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften technische Grenzen abschätzen lernen und kooperative Lösungswege erproben. Letztendlich müsse jede Schule aber ihre eigene "Digitale Kultur" entwickeln, sagte Heinen. "Kristallisationspunkt" seien am besten technikaffine Lehrkräfte, die vorweg gehen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>